

Alle unsere politischen und sozialen Mißstände haben ihren letzten Grund in der zunehmenden Dichtigkeit der Bevölkerung, sofern damit die Zunahme des Erwerbs nicht gleichen Schritt hält. Nur eine zunehmende Erwerbsfähigkeit kann hier die Uebel beseitigen.

(Schluß folgt.)

(S. C.)

Zeitereignisse.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 8. April ist der Gesetz-Entwurf, betreffend die Besteuerung der Eisenbahnen, nach dem Commissions-Antrage angenommen worden.

Die zweite Kammer stimmte am 6. April nochmals über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Neubildung der ersten Kammer, ab. Der Entwurf wurde ohne Debatte abermals angenommen. Hiermit ist diese Angelegenheit nun vollständig erledigt und der Artikel 105 der Verfassung abgeschafft.

Die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen ist jetzt auch in der Commission der zweiten Kammer zu Ende verathen. Im Wesentlichen sind die Beschlüsse der ersten Kammer beibehalten, hin und wieder, wo diese von der Regierungs-Vorlage abwichen, ist die letztere hergestellt.

Im Auftrage Sr. Maj. des Königs überreichte am 11. der Finanzminister v. Bodenschwingh der zweiten Kammer einen Gesetz-Entwurf, betreffend den bei der Erhebung der Branntweinsteuer zur Anwendung kommenden Maissteuersatz. Die Branntweinsteuer erhält dadurch eine Erhöhung. — Darauf wird zur Tagesordnung übergegangen und die Abstimmung über das Eisenbahnsteuergesetz im Ganzen wiederholt. Das Gesetz wird abermals angenommen. In selbiger Sitzung geschah die Verlesung einer Interpellation des Abg. Wenzel und Genossen, betreffend das Dekret des k. Polizei-Präsidenten vom 2. April d. J. (wegen Auflösung des Berliner Gesundheitspflegevereins). Es wird in der Interpellation behauptet, daß sich das königliche Polizei-Präsidium durch jenes Dekret einer Gesetzesverletzung schuldig gemacht; einmal, weil viele Staatsbürger durch dasselbe schwerer Verbrechen bezüchtigt werden, bevor ein richterlicher Ausspruch vorhanden sei und zweitens, weil durch die Aufhebung des Gesundheitspflegevereins gegen das Vereinsgesetz vom 29. Juni

1849 verstoßen sei, da hierzu eine richterliche Bestätigung erforderlich wäre. Die Interpellation ist weitläufig mit Rechtsgründen unterstützt. Der Minister des Innern v. Westphalen erklärte hierauf sofort: „Die Aufhebung des Gesundheits-Pflege-Vereins sei wegen der darin entdeckten verbrecherischen Tendenzen erfolgt und von dem Polizeipräsidenten in Ausübung seiner Pflicht vorgenommen worden. Das Dekret sei sofort zu seiner, des Ministers, Kenntniß gekommen. Die weitere Verhandlung der Sache finde ressortmäßig vor den zuständigen Behörden ihre gesetzliche Erledigung.“

Man hört in Abgeordnetenkreisen auf das Bestimmteste bezweifeln, daß die Kammern noch über das Pfingstfest hinaus tagen werden. Zahlreiche Mitglieder der 1. Kammer haben bereits im Voraus bestimmt erklärt, daß sie außer Stande seien, länger als bis Mitte Mai von ihrer Heimath entfernt zu bleiben.

Wie das G.-B. meldet, sollen die Rechnungen des aufgelösten Gesundheitspflege-Vereins der Behörde den unzweifelhaften Beweis jener Verbindung geliefert haben. Es soll durch dieselben dargethan sein, daß sehr beträchtliche Summen von den Beiträgen der Mitglieder zur Förderung politischer Zwecke, insbesondere zur Unterstützung von Flüchtlingen, verwandt wurden.

Vom Ministerium des Innern ist allen Regierungen eine Verordnung zugegangen, der zufolge ausländischen Handwerks-Gesellen der Eintritt in die Preussischen Staaten nicht mehr gestattet werden solle, sobald sie das 30^{te} Lebensjahr und eine mehr als 5jährige Wanderschaft beendet haben.

Die Ausstellung eines Wanderpasses für Handwerker wird fernerhin nach einer Verordnung des Ministers des Innern von dem Nachweis der bestandenen Gesellen-Prüfung abhängig gemacht.

Es ist kaum glaublich, welche große Menge von königl. Dienstwaffen und Munitionsstücken sich jetzt täglich in Berlin auf der Straße freiwillig ausgesetzt vorfinden. Des Morgens bewegen sich förmliche Züge von Schutzmännern aus den einzelnen Polizei-Bezirken und transportiren die im Laufe der Nacht eingeernteten Sachen nach solchen. Der eine trägt ein Infanterie-Gewehr, der andere einen Sack mit